

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Naphtha

REACH : 01-2119474679-18-xxxx
Registrierungsnummer

Stoffname : Naphtha (petroleum), full range straight run

EG-Nr. : 265-042-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Industrielle Verwendung, Verwendung als Zwischenprodukt

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Verwendungen in Beschichtungen, Verwendung in Reinigungsmitteln

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Borealis GmbH
Trabrennstrasse 6-8, 1020 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 22400 0

Email-Adresse : sds@borealisgroup.com

1.4 Notrufnummer

+1 760 476 3962 (3E), Zugangscode: 336296

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1	H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B	H340: Kann genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität, Kategorie 1B	H350: Kann Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340 Kann genetische Defekte verursachen.
H350 Kann Krebs erzeugen.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
Reaktion:
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
Lagerung:
P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Zusätzliche Kennzeichnung

Enthält Benzol, n-Hexan. Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Naphtha (petroleum), full range straight run

EG-Nr. : 265-042-6

Chemische Charakterisierung : Naphtha (Erdöl), Full-Range-Straight-Run; Naphtha mit niedrigem Siedepunkt; [Eine komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die durch Destillation von Rohöl hergestellt wird. Es besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C 4 bis C 11 und siedet im Bereich von etwa – 20 °C bis 220 °C (– 4 °F bis 428 °F).]

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (%) w/w)	M-Faktor, SCL, ATE
Stoff mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien (UVCB) :			
Naphtha (Erdöl), gesamte Straight-run; Naphtha, niedrigsiedend	64741-42-0 265-042-6	<= 100	
Hauptbestandteile :			
Pentan	109-66-0 203-692-4	>= 0 - < 70	
Isopentan	78-78-4 201-142-8	>= 0 - < 45	
n-Hexan	110-54-3 203-777-6	>= 0 - < 40	
2-Methylpentan	107-83-5 203-523-4	>= 0 - < 15	
n-Heptan	142-82-5 205-563-8	>= 0 - < 20	
Toluol	108-88-3 203-625-9	>= 0 - < 5	
Benzol	71-43-2 200-753-7	>= 0,1 - < 5	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nicht verschlucken. Bei Verschlucken sofort medizinische

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Hilfe aufsuchen.

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.
Sofort ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte
Kleidung und Schuhe ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser
ausspülen und Arzt konsultieren.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung
aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ein Behandlungszentrum für
Vergiftungsfälle oder einen Arzt verständigen.
Mund mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund
einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Vergiftungssymptome:
Schwindel
Kopfschmerzen
Übelkeit
Atemnot
Krämpfe
Bewusstlosigkeit
- Einatmen:
Kopfschmerzen
Übelkeit
Erbrechen
Bewusstlosigkeit
- Hautkontakt:
Rötung
Reizung
- Augenkontakt:
Reizung
- Verschlucken:
Wenige oder keine Symptome zu erwarten.
Übelkeit
Durchfall

- Risiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

tödlich sein.
Verursacht Hautreizungen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Kann genetische Defekte verursachen.
Kann Krebs erzeugen.
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Wassernebel
Sand

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.
Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)
Schwefelwasserstoff
Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Information : Explosionsgefahr beachten.
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
Jeglichen Kontakt vermeiden und verhindern.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Versuchen, die undichte Stelle ohne persönliches Risiko zu schließen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und können durch Verdrängung des Luftsauerstoffs zu Erstickungen führen.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Vgl. Abschnitt 8.
Alle Zündquellen entfernen.
Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen.
Auf Rückzündung achten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt und Abflüsse gelangt.
Falls es zu einer schwerwiegenden Verschüttung kommt, sofort die zuständigen Ortsbehörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Mechanisch einsammeln und in geeignetem Abfallcontainer entsorgen.
Funkensichere Werkzeuge verwenden.
Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe unter Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Folgendes Vorgehen wird empfohlen: Geschlossene Systeme für Handhabung, Verarbeitung und Lagerung.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

- Produktes waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Maschinen sind zu erden. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Diagnostika üblichen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Jegliches Verschütten und Kontakt vermeiden und verhindern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Geeignete Materialien für Behälter: Stahl Rostfreier Stahl
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Nur für gewerbliche Anwender.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Naphtha (Erdöl), gesamte Straight-run; Naphtha, niedrigsiedend	64741-42-0	AGW	1.500 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
		AGW	600 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Pentan	109-66-0	TWA	1.000 ppm 3.000 mg/m ³	2006/15/EC

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	1.000 ppm 3.000 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	1.000 ppm 3.000 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
Isopentan	78-78-4	TWA	1.000 ppm 3.000 mg/m3	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	1.000 ppm 3.000 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		MAK	1.000 ppm 3.000 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
n-Hexan	110-54-3	TWA	20 ppm 72 mg/m3	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	50 ppm 180 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	50 ppm 180 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
2-Methylpentan	107-83-5	AGW	500 ppm 1.800 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		MAK	500 ppm 1.800 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus			
n-Heptan	142-82-5	TWA	500 ppm 2.085 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

		MAK	500 ppm 2.100 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I			
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus			
		AGW	500 ppm 2.100 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
Toluol	108-88-3	TWA	50 ppm 192 mg/m3	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		STEL	100 ppm 384 mg/m3	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		MAK	50 ppm 190 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW	50 ppm 190 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Benzol	71-43-2	TWA	0,2 ppm 0,66 mg/m3	2004/37/EC
	Weitere Information: Haut, Karzinogene oder Mutagene			
		Toleranzkonzentration	0,6 ppm 1,9 mg/m3	DE TRGS 910
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8 - Überschreitungsfaktor nach Nummer 3.2.6			
	Weitere Information: hautresorptiv			
		Akzeptanzkonzentration	0,06 ppm 0,2 mg/m3	DE TRGS 910
	Weitere Information: hautresorptiv			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
n-Hexan	110-54-3	: 5 mg/l		
		2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon: 5 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-	am Schichtende, bei	DE DFG BAT

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

		hexanon: 5 mg/l (Urin)	Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	
Toluol	108-88-3	Toluol: 75 µg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	DE DFG BAT
		o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Toluol: 75 µg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	TRGS 903
		o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Naphtha (petroleum), full range straight run	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1300 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	840 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1100 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1200 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	180 mg/m3
	Verbraucher		Akut - lokale Effekte	640 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Naphtha (petroleum), full range straight run		
	Anmerkungen: Stoff ist ein Kohlenwasserstoff mit komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung (UVCB). , Herkömmliche Methoden zur Ableitung von PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, einen einzigen repräsentativen PNEC für solche Stoffe zu identifizieren., Zur Berechnung der Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell wurde die Hydrocarbon Block Methode verwendet.	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Folgendes Vorgehen wird empfohlen: Geschlossene Systeme für Handhabung, Verarbeitung und Lagerung.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Gesichtsschutzschild
(EN 166)

Handschutz

Material : PVA
Durchbruchzeit : > 480 min

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min

Anmerkungen : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die
Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon
abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Beachten Sie die Angaben
des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und
Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am
Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzbekleidung und Gummistiefel tragen.
Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzmaske mit AX Filter
oder schweres Atemschutzgerät.
(EN 371/EN 14387:2004)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt und Abflüsse
gelangt. Falls es zu einer schwerwiegenden Verschüttung
kommt, sofort die zuständigen Ortsbehörden verständigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig (20 °C, 101,3 kPa)
Farbe : klar
Geruch : Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Siedebereich : -20 - 180 °C
Entzündlichkeit : Hochentzündlich.
Flammpunkt : < 0 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : < 0,1 g/l

Löslichkeit in anderen
Lösungsmitteln : Nicht anwendbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Dampfdruck : 2 - 240 kPa

Relative Dichte : 0,63 - 0,75

Dichte : 686 g/cm³

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Selbstentzündung : 280 - 470 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit
t : Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Falle eines Brandes:

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO₂)

Stickoxide (NO_x)

Schwefeloxide

Hydrosulfid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Analogie

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,61 mg/l
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Anmerkungen: Analogie

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Analogie

Inhaltsstoffe:

Benzol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, weiblich): 43,8 mg/l, 13700 ppm
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 8.260 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Reizt die Haut.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Anmerkungen : Analogie

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Anmerkungen : Analogie

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Art des Testes : Buehler Test
Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Anmerkungen : Analogie

Keimzell-Mutagenität

Kann genetische Defekte verursachen.

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: in vitro-Test
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Analogie

Art des Testes: In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Analogie

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest
Spezies: Ratte
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Art des Testes: in vivo-Test
Spezies: Ratte
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 475
Ergebnis: negativ

Inhaltsstoffe:

Benzol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische
Aktivierung

Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo

: Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest
Spezies: Maus
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: positiv

Spezies: Mensch

Ergebnis: Positive Resultate wurden in einigen in-vivo Tests
erzielt.

Karzinogenität

Kann Krebs erzeugen.

Produkt:

Spezies : Maus
Applikationsweg : Haut
: 0,5 ml
Methode : OECD Prüfrichtlinie 451
Anmerkungen : Analogie

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Einatmung
: 292 ppm
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
Anmerkungen : Analogie

Inhaltsstoffe:

Benzol:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 103 wks
Dosis : 25 mg/kg bw/d
Häufigkeit der Behandlung : 1/d, 5 d/wk
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 453

Spezies : Maus, männlich und weiblich
Applikationsweg : Einatmung
Expositionszeit : 2 - 16 wks
Dosis : 960 mg/m3
Häufigkeit der Behandlung : 6 h/d, 5 d/wk

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Produkt:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 24.700 mg/m³
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 24.700 mg/m³
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 421

Effekte auf die : Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 23.900 mg/m³
Fötusentwicklung : Entwicklungsschädigung: NOAEL: 23.900 mg/m³
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Teratogenität: NOAEL: > 20.000 mg/m³
Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 20.000 mg/m³
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Produkt:

Expositionswege : Einatmung
Anmerkungen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Spezies : Ratte
NOAEL : 20 mg/l
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 90 d
Methode : EPA OPPTS 870.3465
Anmerkungen : Systemische Effekte
Analogie

Spezies : Ratte
NOAEL : 9,84 mg/l
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 412
Anmerkungen : Analogie

Spezies : Ratte
NOAEL : 1402 mg/l
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
Anmerkungen : Analogie

Spezies : Ratte
NOAEL : 3750 mg/kg
Applikationsweg : Haut
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 410
Anmerkungen : Analogie

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Inhaltsstoffe:

Benzol:

Spezies : Ratte
LOAEL : 25 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 408
Symptome : Blutbildveränderungen
Anmerkungen : Möglich sind Effekte auf dem Knochenmark und die Eruption von Leukämie.

Spezies : Mensch
NOAEL : 11,2 mg/m³
Applikationsweg : Einatmung
Anmerkungen : Systemische Effekte

Applikationsweg : Einatmung
Anmerkungen : Lokale Effekte

Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen festgestellt

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bestandteile des Produkts können durch Einatmen und Hautkontakt vom Körper absorbiert werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Analogie

LL50 (Dickkopfelritze (Pimephales promelas)): 8,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Methode: EPA 66013-75-009

Anmerkungen: Analogie

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 4,5 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Analogie

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 3,1 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Analogie

NOELR (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 0,5 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Analogie

EL50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (einzellige Grünalge)): 3,7 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Analogie

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOELR: 2,6 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Anmerkungen: Analogie
fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Wirkungen

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (*Tetrahymena pyriformis*): 15,41 mg/l
Expositionszeit: 40 h
Art des Testes: Wachstumshemmung
Methode: QSAR

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

n-Heptan:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Forelle): 5,7 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: QSAR

Toxizität gegenüber : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 1,5 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOELR: 1,284 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 28 d
Methode: QSAR

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,17 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Benzol:

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,8 mg/l
Expositionszeit: 32 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 3 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht anwendbar
Stoff ist komplexes UVCB.

Inhaltsstoffe:

Benzol:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Belebtschlamm
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Kinetik:
28 d: 96 %
10 d: 88 %
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Nicht anwendbar
Stoff ist komplexes UVCB.

Inhaltsstoffe:

Benzol:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2,13

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Inhaltsstoffe:

Benzol:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Verteilung zwischen den : Adsorption/Boden
Umweltkompartimenten Koc: 134,1
Methode: QSAR

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Geneigt zu photochemische Abbaubarkeit, reaktive mit OH-
Hinweise Radikale und Ozon.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK:
13 07 02 (Benzin)
13 07 03 (andere Brennstoffe (einschließlich Gemische))

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1268

ADR : UN 1268

RID : UN 1268

IMDG : UN 1268

IATA (Fracht) : UN 1268

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ERDÖLDESTILLATE, N.A.G.
(Naphtha, petroleum, full-range straight-run)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

ADR	:	ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (Naphtha, petroleum, full-range straight-run)
RID	:	ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (Naphtha, petroleum, full-range straight-run)
IMDG	:	PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S. (Naphtha, petroleum, full-range straight-run)
IATA (Fracht)	:	Petroleum distillates, n.o.s. (Naphtha, petroleum, full-range straight-run)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	:	3
ADR	:	3
RID	:	3
IMDG	:	3
IATA (Fracht)	:	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN		
Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	33
Gefahrzettel	:	3
ADR		
Verpackungsgruppe	:	I
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	33
Gefahrzettel	:	3
Tunnelbeschränkungscode	:	(D/E)
RID		
Verpackungsgruppe	:	I
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	33
Gefahrzettel	:	3
IMDG		
Verpackungsgruppe	:	I
Gefahrzettel	:	3
EmS Kode	:	F-E, S-E
IATA (Fracht)		
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	361
Verpackungsgruppe	:	I
Gefahrzettel	:	Flammb.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Keine besonderen Anweisungen notwendig.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nummer in der Liste 3
n-Hexan

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. 34 Erdölerzeugnisse: a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle

Sonstige Vorschriften:

Europa. Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogenen, Mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen bei der Arbeit - Anhang III Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

EUH066	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Volltext anderer Abkürzungen		
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2004/37/EC	:	Europa. Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogenen, Mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen bei der Arbeit - Anhang III
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE DFG BAT	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII
DE DFG MAK	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 910	:	TRGS 910 - Stoffspezifische Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen und Äquivalenzwerte für krebserzeugende Gefahrstoffe.
TRGS 903	:	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2004/37/EC / TWA	:	gewichteter Mittelwert
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
DE DFG MAK / MAK	:	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert
DE TRGS 910 /	:	Akzeptanzkonzentration
Akzeptanzkonzentration	:	
DE TRGS 910 /	:	Toleranzkonzentration
Toleranzkonzentration	:	

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffverkehrsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Kontaktstelle : Borealis, Group Product Stewardship

Quellen der wichtigsten : Chemical Safety Report, Naphthas (petroleum), full-range
Daten, die zur Erstellung des straight-run, CONCAWE REACH Consortium, 2020
Datenblatts verwendet wurden

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Informationen sind nach den uns bekannten Angaben entsprechend dem derzeitigen Veröffentlichungsstand korrekt und vertrauenswürdig, jedoch übernehmen wir keinerlei Verantwortung für die Korrektheit und Vollständigkeit der Information.

Borealis übernimmt keinerlei Wartungspflichten, die die Beschreibung im vorliegenden Dokument überschreiten. Kein Teil von diesem Dokument ist als Garantie dafür, dass das Produkt zum Verkauf geeignet oder für einen bestimmten Zweck verwendbar ist, zu interpretieren.

Für das Prüfen und Testen unserer Produkte übernimmt der Kunde die Verantwortung, um festzustellen, ob die Produkte zum vom Kunden gewünschten Zweck einsetzbar sind. Der Kunde ist verantwortlich für die sichere, zweck- und gesetzmäßige Bearbeitung, den Umgang und den Einsatz unserer Produkte.

Wir haften nicht für das Verwenden der Borealis-Produkte zusammen mit anderen Materialien. Im vorliegenden Dokument beschriebene Information gilt für unsere Produkte nur in dem Fall, wenn sie nicht zusammen mit anderen Materialien eingesetzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Anhang: Expositionsszenarien

Inhaltsverzeichnis

Nummer	Titel
ES1	Verwendungen an Industriestandorten, Verwendung als Zwischenprodukt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

ES1: Verwendung als Zwischenprodukt

1.1. Titelausschnitt

Strukturierter Kurztitel	: Verwendungen an Industriestandorten, Verwendung als Zwischenprodukt
---------------------------------	---

Umwelt		
BS1	Umwelt	ERC6a
Arbeiter		
BS2	Allgemeine Maßnahmen (Entzündlichkeit), Allgemeine Maßnahmen (Aspiration), Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe), Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene), Allgemeine Maßnahmen die auf alle Tätigkeiten anwendbar sind	PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC15, PROC28
BS3	Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)	PROC1
BS4	Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)	PROC2
BS5	Allgemeine Expositionen, Chargenbetrieb, Geschlossene Systeme	PROC3
BS6	Labortätigkeiten	PROC15
BS7	Großmengentransporte, Geschlossene Systeme, Be- und Entladen	PROC8b
BS8	Anlagenreinigung und -wartung	PROC8a, PROC28
BS9	Lagerung	PROC1
BS10	Lagerung	PROC2

1.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

1.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Verwendung eines Zwischenprodukts (ERC6a)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Jährliche Menge pro Anlage	: 15000 t
Tägliche Menge pro Anlage	: 50000 kg
Maximal erlaubte Tonnage am Standort (MSafe)	: 68.000 kg
Emissionstage	: 300

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Die Luftemissionen reinigen, um eine typische Reinigungswirkung zu erreichen von (%): Luft - Mindesteffizienz von 80 %	
Die Abwasseraufbereitung hat vor Ort zu erfolgen (vor der Einleitung in den Sammler), um die erforderliche Reinigungsleistung zu erzielen (%): Wasser - Mindesteffizienz von 94,2 %	
Gefahr durch Umweltexposition über Süßwassersediment.	
Ablauf des ungelösten Stoffes in Abwasser vermeiden oder von Abwasser am Standort rückgewinnen.	
Beim Einleiten in kommunale Kläranlagen ist keine Abwasserreinigung vor Ort erforderlich.	
Industrieschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen.	
Klärschlamm sollte verbrannt, eingedämmt oder regeneriert werden.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: Öffentliche Abwasserkläranlage
STP Abwasser	: 2.000 m3/d
Nicht anwendbar, da keine Freisetzung in Abwasser vorliegt.	
angenommene Stoffentfernung aus dem Abwasser in kommunaler Kläranlage Wasser - Mindesteffizienz von 95,7 %	
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Verdünnungsfaktor für lokales Süßwasser	: 10
Verdünnungsfaktor für lokales Meerwasser	: 100

1.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Maßnahmen (Entzündlichkeit), Allgemeine Maßnahmen (Aspiration), Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe), Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene), Allgemeine Maßnahmen die auf alle Tätigkeiten anwendbar sind
Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15) / Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (PROC28)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Dampfdruck	: Flüssigkeit, Dampfdruck > 10 kPa bei Normaltemperatur und Normaldruck
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 8 Stunden / Tag
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde).	
Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Allgemeine Maßnahmen (Entzündlichkeit) Gebrauch in geschlossenen Systemen Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Funkensicheres Werkzeug verwenden.	
Allgemeine Maßnahmen (Aspiration) Nicht verschlucken. Bei Verschlucken sofort medizinische Hilfe aufsuchen.	
Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe) Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe tragen (geprüft nach DIN EN 374), wenn Handkontakt mit dem Stoff als wahrscheinlich gilt. Kontamination/Verschüttetes sofort nach dem Auftreten beseitigen. Kontamination auf der Haut sofort abwaschen. Basisschulung für Angestellte bereitstellen, um Expositionen zu vermeiden/minimieren und um mögliche auftretende Hautprobleme zu melden. Geeigneten Augenschutz und Handschuhe tragen.	
Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene) Technische Fortschritte und Verfahren-Upgrades (einschließlich Automatisierung) zur Eliminierung von Freisetzungen in Betracht ziehen. Exposition minimieren, durch Verwendung von Maßnahmen wie z.B. geschlossene Systeme, zweckbestimmte Anlagen und geeignete allgemeine/lokale Absaugung. Systeme und Transferleitungen vor Öffnen des Behälters entleeren. Ausrüstung, wenn möglich, vor der Wartung reinigen/durchspülen. Bei einer potenziellen Exposition: Zugang auf autorisierte Personen einschränken; Bediener spezielle Tätigkeitsschulung geben, um Expositionen zu minimieren; geeignete Handschuhe und Overalls tragen, um Kontaminierung der Haut zu vermeiden; Atemschutzgerät tragen, wenn seine Verwendung für bestimmte beitragende Szenarien angezeigt ist; Verschüttetes sofort beseitigen und Abfälle sicher entsorgen. Sicherstellen, dass sichere Arbeitssysteme oder gleichwertige Arrangements vor Ort sind, um Gefahren zu bewältigen. Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüfen, testen und warten. Bedarf für risikoorientierte Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

1.2.3. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

Probenentnahme über geschlossenen Kreislauf oder anderes System durchführen, um Exposition zu vermeiden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.
Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

1.2.4. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)

Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

Probenentnahme über geschlossenen Kreislauf oder anderes System durchführen, um Exposition zu vermeiden.

Lokale Absaugung
Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.
Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

1.2.5. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Expositionen, Chargenbetrieb, Geschlossene Systeme Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Lokale Absaugung

Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %

Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

Probenentnahme über geschlossenen Kreislauf oder anderes System durchführen, um Exposition zu vermeiden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

1.2.6. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Labortätigkeiten Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Lokale Absaugung

In einem Abzugsschrank handhaben oder geeignete gleichwertige Methoden anwenden, um Exposition zu minimieren.

Inhalation - Mindesteffizienz von 99 %

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Innen-/Außenverwendung	: Inneneinsatz
Temperatur	: Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Behälter sofort nach Gebrauch verschließen.	

1.2.7. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Großmengentransporte, Geschlossene Systeme, Be- und Entladen
Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen
Lokale Absaugung Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung
Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung. Dermal - Mindesteffizienz von 90 %
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition
Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz
Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

1.2.8. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Anlagenreinigung und -wartung
Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (PROC28)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)
Gebrauchshäufigkeit : Umfasst Verwendung von bis zu 4 Stunden / Tag
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen
Lokale Absaugung Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %
System vor dem Öffnen oder der Wartung entleeren und ausspülen. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Geeignete Anzüge tragen, um eine Hautexposition zu vermeiden.

Geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Effizienz: zugeordneter Schutzfaktor 10

Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Verschüttetes umgehend beseitigen.

1.2.9. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Lagerung

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

1.2.10. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Lagerung

Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Lokale Absaugung

Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

1.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

1.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Verwendung eines Zwischenprodukts (ERC6a)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Luft	0,068 mg/m ³ (Petrorisk)	
Süßwasser	0,22 mg/l (Petrorisk)	0,55
Meerwasser	0,022 mg/l (Petrorisk)	0,055
Süßwassersediment	0,78 mg/kg Nassgewicht (Petrorisk)	0,74
Meeressediment	0,078 mg/kg Nassgewicht (Petrorisk)	0,074
Ackerboden	0,00027 mg/kg Nassgewicht (Petrorisk)	< 0,001
Top Räuber-Beute (Meerwasser)	0,033 mg/kg Nassgewicht (Petrorisk)	< 0,004

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Zur Berechnung der Umweltexposition mit dem Petrорisk-Modell wurde die Hydrocarbon Block Methode verwendet.

1.3.3. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzei	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,00163 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	< 0,01	Benzol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	0,167 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	< 0,01	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	0,00651 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	< 0,01	Benzol
inhalativ	Lokal	Langzeitwert	0,042 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	< 0,01	
inhalativ	Lokal	Kurzzeitwert	0,167 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	< 0,01	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,00017 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,000992 mg/cm ² (ECETOC TRA worker v3)		
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,0000496 mg/cm ² (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,000992 mg/cm ² (ECETOC TRA worker v3)		
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,0000496 mg/cm ² (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		< 0,01	

1.3.4. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,407 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,212	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	41,67 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,032	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	1,627 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)		Benzol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

			worker v3)		
inhalativ	Lokal	Langzeitwert	10,42 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,012	
inhalativ	Lokal	Kurzzeitwert	41,67 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,039	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,00685 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,02 mg/cm ² (ECETOC TRA worker v3)		
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,000999 mg/cm ² (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,02 mg/cm ² (ECETOC TRA worker v3)		
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,000999 mg/cm ² (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
kombinierte Wege				0,032	

1.3.5. Exposition der Arbeiter: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen	Expositionsanz eige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkunge n
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,814 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,424	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	83,33 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,065	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	3,255 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
inhalativ	Lokal	Langzeitwert	20,83 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,025	
inhalativ	Lokal	Kurzzeitwert	83,33 mg/m ³	0,078	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

			(ECETOC TRA worker v3)		
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,00345 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,02 mg/cm2 (ECETOC TRA worker v3)		
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,00101 mg/cm2 (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,02 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)		
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,00101 mg/cm2 (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,065	

1.3.6. Exposition der Arbeiter: Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,814 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,424	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	83,33 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,065	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	3,255 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
inhalativ	Lokal	Langzeitwert	20,83 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,025	
inhalativ	Lokal	Kurzzeitwert	83,33 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,078	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,0017 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,00992 mg/cm2		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

			(ECETOC TRA worker v3)		
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,000496 mg/cm2 (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,00992 mg/cm2 (ECETOC TRA worker v3)		
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,000496 mg/cm2 (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,065	

1.3.7. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	1,22 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,636	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	125 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,097	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4,882 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
inhalativ	Lokal	Langzeitwert	31,25 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,037	
inhalativ	Lokal	Kurzzeitwert	125 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,117	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,069 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,1 mg/cm2 (ECETOC TRA worker v3)		
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,005 mg/cm2 (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,1 mg/cm2		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

			(ECETOC TRA worker v3)		
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,005 mg/cm2		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,097	

1.3.8. Exposition der Arbeiter: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (PROC28)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,244 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,127	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	41,67 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,032	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	1,627 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
inhalativ	Lokal	Langzeitwert	6,25 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	< 0,01	
inhalativ	Lokal	Kurzzeitwert	41,67 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,039	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,041 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,06 mg/cm2 (ECETOC TRA worker v3)		
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,003 mg/cm2 (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,06 mg/cm2 (ECETOC TRA worker v3)		
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,003 mg/cm2 (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert	(ECETOC TRA worker v3)	0,032	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

1.3.9. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,00163 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	< 0,01	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	0,167 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	< 0,01	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	0,00651 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
inhalativ	Lokal	Langzeitwert	0,042 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	< 0,01	
inhalativ	Lokal	Kurzzeitwert	0,167 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	< 0,01	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,00017 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,000992 mg/cm ² (ECETOC TRA worker v3)		
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,0000496 mg/cm ² (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,000992 mg/cm ² (ECETOC TRA worker v3)		
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,0000496 mg/cm ² (ECETOC TRA worker v3)		
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		< 0,01	

1.3.10. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
----------------	-------------------------------	-------------------	-----------------	-----	-------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,407 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,212	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	41,67 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,032	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	1,627 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
inhalativ	Lokal	Langzeitwert	10,42 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,012	
inhalativ	Lokal	Kurzzeitwert	41,67 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,039	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,00685 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,02 mg/cm ² (ECETOC TRA worker v3)		
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,000999 mg/cm ² (ECETOC TRA worker v3)		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,02 mg/cm ² (ECETOC TRA worker v3)		
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,000999 mg/cm ² (ECETOC TRA worker v3)		
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,032	

1.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt

Anleitung basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die möglicherweise nicht auf alle Standorte anwendbar sind; daher kann Skalierung notwendig sein, um angemessene standortspezifische Risikomanagementmaßnahmen zu definieren.

Geforderte Reinigungsleistung für Abwasser kann mit Onsite/Offsite-Technologien erreicht werden, entweder alleine oder in Kombination.

Geforderte Reinigungsleistung für Luft kann mit Onsite-Technologien erreicht werden, entweder

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Naphtha

Version 2.1

Überarbeitet am: 09.07.2026

Früheres Datum: 25.04.2024

alleine oder in Kombination.

Weitere Einzelheiten über Skalierung und Kontrollmaßnahmen stehen im SpERC-Datenblatt (<http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html>).

Gesundheit

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Vorliegende Gefahrendaten unterstützen nicht den Bedarf zur Festlegung eines DNEL-Werts für andere Wirkungen auf die Gesundheit.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.